

Zeitschrift: Mariastein
Herausgeber: Benediktiner von Mariastein
Band: 99 (2022)
Heft: 4

Artikel: Beichte und Seelsorgegespräch
Autor: Schibli, Bernhard
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1036630>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beichte und Seelsorgegespräch

Gastbeitrag

Em. Pfr. Bernhard Schibli

Beichte als Pflichtübung

Als junger Vikar hatte ich in den späten 70er-Jahren in Rheinfelden viele Beichten zu hören. Meistens wurden Sünden wie z.B. «Ich habe genascht», «Ich habe in der Kirche geschwätzt», «Ich habe zweimal vor dem Schlafengehen nicht gebetet» bekannt. Solche Beichten waren reine Pflichterfüllung, zurückzuführen auf die im Kirchenrecht nirgends festgehaltene Vorschrift, mindestens alle zwei Wochen zur Beichte zu gehen.

Ich erinnere mich, dass ich vor meiner Erstbeichte meine Mutter fragte, was ich beichten solle, worauf sie mir ein paar «Sünden» nannte,

die ich dann brav mehrere Jahre lang alle vierzehn Tage beichtete.

Nebst dieser Pflichtübung gab es die Beichtpflicht, um von schweren Sünden befreit zu werden. Zu den schweren Sünden zählten in erster Linie sexuelle Vergehen, die – meine Eltern haben das noch erlebt – sogar von Eheleuten verlangte, nach dem Geschlechtsverkehr zuerst zu beichten, bevor sie zur Kommunion gehen durften. Ich erlebe in Peru, wo ich auch als Gastprieester wirke, oft, dass erwachsene Frauen und Männer vor der Messe beichten möchten, damit sie nachher zur Kommunion dürfen. Ihr «Vergehen» ist immer das Gleiche: Sie leben miteinander als Mann und Frau, sind aber nicht verheiratet, also



Bernhard Schibli im Beichtgespräch.

ist jeder Geschlechtsakt schwere Sünde. In Klammer bemerkt: Eigentlich dürfte ich bei einer solchen Beichte die Absolution gar nicht erteilen, denn erstens bereuen sie ihr Tun nicht und haben auch nicht vor, sich «zu bessern» ...

Beichtgespräch

Diese beiden Arten der Pflichterfüllung sind für mich weitgehend dafür verantwortlich, dass die Beichtpraxis mehr oder weniger «ausgestorben» ist. Vernünftige, erwachsene Menschen haben gelernt, nach ihrem Gewissen zu handeln und sich von der Kirche keine dieser Pflichtübungen vorschreiben zu lassen.

Es gibt aber eine weitere Form der Beichtpraxis: das Beichtgespräch. Da erlebe ich wunderbare Momente. In einem Beichtgespräch geht es nicht um eine Pflichterfüllung, sondern um das Bedürfnis, mit Schuld, mit belastender Schuld umzugehen, Schuld einzugestehen, loszuwerden und im Gespräch einen Weg zu finden, wie künftig dieses Schuldigwerden verhindert und wie Schaden, der durch diese Schuld jemandem zugefügt wurde, wiedergutmacht werden kann.

Kleine Klammer: Ich erinnere mich gut an Aussagen von reformierten Klassenkameraden wie: «Ihr Katholiken habt es gut. Ich könnt etwas stehlen, dann geht ihr beichten, und alles ist wieder gut ...». In einem Beichtgespräch geht es eben gerade nicht nur darum, durch die Absolution Schuld loszuwerden, sondern zu ergründen, wie mit dieser Schuld und deren Folgen umzugehen ist.

Es geht darum, Schuld ernst zu nehmen, entstandenen Schaden so weit wie möglich wiedergutzumachen und alles zu unternehmen, diese Schuld nicht erneut auf sich zu laden.

Wenn als Abschluss eines solchen Gesprächs die Absolution erteilt wird, ist das nicht nur eine grosse Erleichterung, ein echtes Aufrichten, sondern schenkt Kraft, den rechten Weg zu gehen.

Seelsorgegespräch

In einem Seelsorgegespräch geht es nicht in erster Linie um Schuldbewältigung, sondern dar-

um, mit einer Seelsorgerin, einem Seelsorger offen über Belastendes oder eine Neuausrichtung des Lebens reden zu können. Zu Beginn eines solchen Gesprächs wird deklariert, dass es sich nicht um ein Beichtgespräch handelt, das Gespräch aber trotzdem klar unter die Schweigepflicht, also das «Beichtgeheimnis» fällt.

Vom Seelsorgegespräch zum Beichtgespräch

Im Verlaufe eines Seelsorgegesprächs kann es aber vorkommen, dass es zum Schuldbekenntnis und zum Wunsch kommt, von dieser Schuld befreit zu werden. Wird das Gespräch mit einem Priester geführt, kann das Seelsorgegespräch problemlos zum Beichtgespräch und zur Absolution führen.

Wird das Gespräch nicht mit einem Priester geführt, gibt es zwei Möglichkeiten: Im gemeinsamen Gebet wird um die Vergebung der Schuld gebetet, im festen Glauben daran, dass Gott diese Schuld vergibt, auch ohne sakramentale Lossprechung. Ist für die Person, die das Seelsorgegespräch geführt hat, die sakramentale Lossprechung wichtig, kann sie zur Beichte gehen, dem Priester allenfalls sagen, wie es zu dieser Beichte kam, die Schuld bekennen und so die sakramentale Lossprechung erhalten.

Gerade eine solche Beichte zeigt, dass dieses Sakrament ein wunderbares, göttliches Geschenk ist!

Em. Pfr. Bernhard Schibli

- geb. 1946
- 1975 Priesterweihe
- 1975 bis 1978 Vikar in Rheinfelden
- 1978 bis 1985 Jugendseelsorger im Fricktal
- 1986 bis 2013 Pfarrer in Aesch BL
- 1999 bis 2005 Regionaldekan des Bistums Basel
- 2013 bis 2019 Mitglied des Teams der Fachstelle Seelsorge für Seelsorgende, Bistum Basel
- seit 2013 em. Pfarrer, Kaplan in Liestal, Aushilfepriester in der ganzen Region